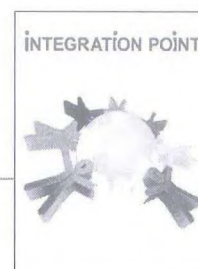
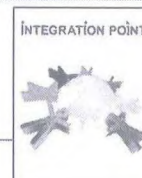


Integration Point im Kreis Soest

INFORMATION FÜR DEN JUGENDHILFEAUSSCHUSS
DER STADT LIPPSTADT AM 09.03.16



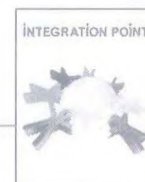
Integration Point im Kreis Soest



Der Integration Point bietet Asylbewerbern und geduldeten Ausländern folgende Sozialleistungen an:

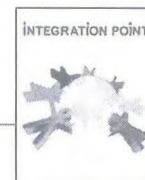
- Beratung / Berufsorientierung
- Arbeits- /Ausbildungsstellenvermittlung
- Förderung von beruflicher Bildung/ der Arbeitsaufnahme
- Förderung von Maßnahmen zur Eignungsüberprüfung bei Arbeitgebern
- Kompetenzfeststellung
- Unterstützung bei Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen etc.

Organisation des Integration Point



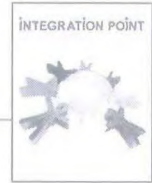
- Sitz des Integration Point im Kreis Soest ist in der Agentur für Arbeit Soest
- Der Integration Point wird von der Agentur für Arbeit Meschede-Soest und dem Jobcenter „Arbeit Hellweg Aktiv“ getragen
- Dezentraler Ansatz: Beratungen in den Kommunen
- Zuständige Mitarbeiter für Lippstadt:
 - Frau Hollenbeck (Arbeitsvermittlung)
 - Frau Grochla (Berufsberatung)
- Hotline: 02921/106-139
- E-Mail: Meschede-Soest.Integration-Point@arbeitsagentur.de
- Fax: (02921) 106-334

Berufsberatung im Integration Point



- Aufgaben der Berufsberatung
 - Die Altersgrenze ist auf 35 erhöht
 - Berufsorientierung in „Flüchtlingsklassen“
 - Beratung von Flüchtlinge „ außerhalb des normalen Schulsystem“
 - Unterstützung bei Sprachförderung, beruflicher Qualifizierung, Aufnahme einer Berufsausbildung
 - Information über den Zugang zu Hochschulen

Asylbewerber (§55 AsylVfG) Geduldete (§60 AufenthG)



Aufenthaltsgestattung: während des Asylverfahrens

- 1.- 3. Monat des Aufenthalts Arbeitsverbot
- Ab. 4. Monat Möglichkeit zur Berufsausbildung
- 4. – 15. Monat Beschäftigung mit Vorrangprüfung
- Ab 16. Monat Beschäftigung ohne Vorrangprüfung
- Ab 49. Monat Zustimmungserfordernis entfällt

- Hochqualifizierte Arbeit —————> Ohne Vorrangprüfung erlaubt (Positivliste)

- Zuständigkeit —————> Agentur für Arbeit (SGB III)

Berufsausbildung Asylbewerber / Geduldete

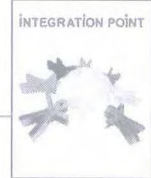


ab dem 4. Monat Möglichkeit zur Berufsausbildung

Förderungen Rund um das Thema Ausbildung:

- ab dem 4. Monat des Aufenthalts
 - Einstiegsqualifizierung
 - Leistungen aus dem Vermittlungsbudget
 - Maßnahmen bei einem Träger (§45 SGB III)
- nach 5 Jahren Aufenthalt in Deutschland und rechtmäßig erwerbstätig oder Elternteil in den letzten 6 Jahren mind. 3 Jahren im Inland aufgehalten und rechtmäßig erwerbstätig
 - Berufsausbildungsbeihilfe
 - Maßnahmen der Berufsvorbereitung
 - Ausbildungsbegleitende Hilfen / Assistierte Ausbildung

„Praktika“ und betriebliche Tätigkeiten



- Hospitation
 - Keine aktive Mitarbeit im Arbeitsalltag
 - Keine Genehmigung erforderlich / Information sinnvoll
- Berufsorientierungspraktika : max. 3 Monate möglich
 - Genehmigung der Ausländerbehörde notwendig
 - unterliegt nicht dem Mindestlohn, keine Vorrangprüfung
 - Ziel: Orientierung bei Ausbildungs- oder Studienwunsch
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
 - Genehmigung der Agentur für Arbeit notwendig
 - Maximal 6 Wochen
 - Ziel: Feststellung der beruflichen Eignung
 - Übernahme der Unkosten durch die Agentur für Arbeit möglich

Möglichkeiten in Lippstadt



- Förderung von Einstiegskursen (Beginn der Maßnahme bis 31.12.15)
 - 5 Kurse (Träger VHS Lippstadt / INI / Westfalen-Akademie)
 - insges. 92 Teilnehmer/-innen
- Maßnahmen bei einem Träger nach § 45 SGB III
 - bei anerkannten Trägern (bis 8 Wochen / bei Praktikumsanteil bis 12 Wochen)
 - Kombination aus beruflicher Unterweisung und Sprachlicher Förderung (max. 49%)
- Förderzentrum für Flüchtlinge ab 09.05.16
 - Schwerpunkt Metallverarbeitung
 - auch Lager/Logistik und Pflege
 - Teilnahme in der Regel 3 Monate / max. bis zu 12 Monaten